

Hausordnung für Feriencamps im Kinder-Spiel-Land / Rosenhof



Herzlich willkommen zu unseren Feriencamps im Kinder - Spiel - Land Görlitz. Wir möchten, dass es für unsere Teilnehmer ein erlebnisreicher und erholsamer Aufenthalt wird. Dieses gelingt nur, wenn sich jeder um Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz bemüht.

1. Diese Hausordnung und die Hausordnung des Kinder-Spiel-Land Görlitz sind Bestandteil des geschlossenen Vertrages zum Aufenthalt in der Einrichtung zwischen den Teilnehmer der Ferienlager und dem Kinder – Spiel – Land Görlitz und gilt als anerkannt mit der Unterschrift der Buchungsbestätigung.
2. Alle Personen, die sich auf dem Gelände der Einrichtung aufhalten sind sich gewiss und einig im Streben nach Erholung und Entspannung im Einklang mit aktiver Freizeitgestaltung. Jeder sollte dabei als Grenze seines Handelns eben diese Interessen der anderen Gäste akzeptieren. Die Teilnehmer der Feriencamps werden grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Das Umräumen bzw. Umlagern von Schränken, Betten, Tischen und Stühlen ist nicht gestattet. Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, sich in den Unterkünften Speisen zuzubereiten oder eigene elektrische Geräte zu benutzen. Der Umgang mit offenem Feuer ist untersagt, d.h. insbesondere kein Anzünden von Kerzen und kein Rauchen.
3. Mit allen Gegenständen, Objekten und Anlagen des Veranstalters ist sorgsam und zweckentsprechend umzugehen. Verlust, Beschädigung und Zerstörung sind zu vermeiden. Entstandene Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen.
4. Alle Teilnehmer der Feriencamps sind während ihres Aufenthaltes für Sauberkeit und Ordnung im Zimmer selbst verantwortlich. Notwendige Geräte und Hilfsmittel stellt die Einrichtung ggf. auf Nachfrage.
5. Außerhalb der für die Teilnehmer der Feriencamps bestimmten Bereiche ist der Aufenthalt nicht gestattet, in erster Linie wegen Gefahren (z.B. Warenlieferung) für Leib und Leben, aber auch, um Störungen des Betriebsablaufes zu vermeiden.
- 6 Die Nutzung der Sportanlagen und Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Mit den Geräten ist sorgsam umzugehen. Die Räumlichkeiten können nur nach vorheriger Absprache genutzt werden. Jeder Betreuer ist für die jeweiligen Schlüssel und Räumlichkeiten sowie für die Aufsicht der Gruppe verantwortlich. Jegliche Mängel, vor allem an Sportgeräten, sind sofort dem Gruppenbetreuer zu melden. Nach der Nutzung sind die Räume wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, insbesondere das Schließen von Fenstern, das Abstellen der Heizungen und das Ausschalten des Lichtes. Sämtliche Geräte befinden sich am ursprünglichen Ort.
7. Allgemeine Nachtruhe herrscht in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Unabhängig davon steht es den Betreuern frei, für ihre Gruppen erweiterte Ruhezeiten zu bestimmen. Zu dieser Zeit werden auch die Eingangstüren der Unterkunft verschlossen (von innen jederzeit zu öffnen, durch Paniktüren).
8. Für einen reibungslosen Ablauf ist es erforderlich, dass sich alle Teilnehmer an die vorgegebenen Essenszeiten halten. Die Gruppen betreten nur gemeinsam mit Ihren Betreuern den Speiseraum. Betreuer tragen grundsätzlich die Verantwortung und achten darauf, dass die Teilnehmer bei der Essenseinnahme nicht gestört werden. Tische und Stühle werden nicht umgestellt. Jeder Tisch wird ordentlich abgeräumt und abgewischt. Es ist untersagt, Lebensmittel aus dem Speisesaal mit in die Unterkünfte zu nehmen!
9. Den Weisungen des Veranstalters bzw. den von ihm bevollmächtigten Personen ist Folge zu leisten
10. Vorstehende Hausordnung und die des Kinder-Spiel-Land gelten auf dem gesamten Gelände des Rosenhofes.
11. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Tiere auf dem Rosenhof, insbesondere die auf der Anlage lebenden Pferde, sind in Ruhe zu lassen. Das Streicheln und Füttern ohne Erlaubnis einer berechtigten Aufsichtsperson ist strengstens untersagt! Das eigenmächtige Betreten der Stallanlagen ist ebenfalls strengstens untersagt!
12. Abfall ist zu vermeiden und in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Energie und Wasser sind zu
13. Bei Alarm verlassen alle Teilnehmer diszipliniert die Unterkünfte und finden sich unverzüglich auf dem Parkplatz vor dem Reitplatz ein. Die Betreuer sind für die Vollständigkeit der Gruppe verantwortlich. Den Anweisungen der Mitarbeiter sind Folge zu leisten.
14. Ergänzungen bzw. Änderungen der Hausordnung werden durch Aushang bekannt gegeben.